

Protokollauszug vom

13.05.2020

Departement Bau / Amt für Städtebau:

«Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten, Optimierung Empfang für Besucherinnen und Besucher», Umsetzung Museumskonzept, nicht anonymer, selektiver Studienauftrag für Kunst und Architektur (Projekt-Nr. 13169): Art des Verfahrens, Beurteilungsgremium, Beurteilungskriterien und Teilnehmende

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.302-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das in der Begründung aufgeführte Verfahren – nicht anonymer, selektiver Studienauftrag für Kunst und Architektur – im Staatsvertragsbereich für die «Optimierung des Empfangs für Besucherinnen und Besucher» wird genehmigt.
2. Das in der Begründung aufgeführte Betriebskonzept / Raumprogramm wird genehmigt.
3. Das Beurteilungsgremium wird genehmigt:

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter

- Michael Künzle, Stadtpräsident und Vorstandsmitglied des Kunstvereins (Vorsitz des Beurteilungsgremiums)
- Bettina Stefanini, Präsidentin Stiftungsrat Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur
- Christa Meier, Stadträtin Vorsteherin Departement Bau
- Konrad Bitterli, Direktor Kunst Museum Winterthur (Moderation)
- Roger Strub, Stv. Kantonaler Denkmalpfleger / mit Vertretung für die Selektion durch Nora Bruske Kantonale Denkmalpflege
- Nicole Kurmann, Kulturelles und Dienste, Bereichsleiterin Kultur und Vorstandsmitglied des Kunstvereins

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter

- Professorin Karin Sander, Künstlerin / Professur für Architektur und Kunst an der ETH Zürich

- Professor Stephan Berg, Intendant Kunst Museum Bonn
- Christoph Lichtin, Geschäftsführer und Leiter Sammlung Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur
- Annette Gigon, Gigon / Guyer Architekten, Professorin für Architektur und Konstruktion an der ETH Zürich und Vorstandsmitglied des Kunstvereins
- Marcella Ressegatti, Ressegatti Thalmann Architektinnen
- Andrea Wolfer, Amt für Städtebau, Leiterin Hochbau
- Michael Boogman, Amt für Städtebau, Teamleiter Entwicklung (Ersatz)

Expertinnen und Experten

- Johannes Mörsch, Baupolizeiamt, Leiter Feuerpolizei
- Oliver Taferner, Amt für Städtebau, Projektleiter Entwicklung

Das Amt für Städtebau, Hochbau, kann bei einer Absage eines Jurymitglieds selbstständig einen Ersatz bestimmen.

4. Die Eignungskriterien für die Präqualifikation des Studienauftrages werden genehmigt:

Eignungskriterien

Referenzblätter «zur Aufgabe»

- Thematischer Bezug zur Aufgabe
 - Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleicher Grösse und / oder Komplexität
- Angabe zur Unternehmung / Selbstdeklaration
- Vollständig ausgefüllte und rechtskräftig unterzeichnete Selbstdeklaration
 - Leistungsfähigkeit der Anbieterin / des Anbieters

Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Maximal zwei Plätze für Teilnehmende werden an Bewerberinnen resp. Bewerber vergeben, deren Referenzblätter sich durch einen überdurchschnittlichen thematischen Bezug zur Aufgabe hervorheben, jedoch nicht die Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleicher Grösse und / oder Komplexität ausweisen können («Wildcard» für Nachwuchsteams). Des Weiteren werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden.

5. Die Beurteilungskriterien für die Beiträge des Studienauftrages werden genehmigt:

Zuschlagskriterien

- Konzeptidee «Kunst und Architektur»
- Künstlerische und architektonische Qualität
- Denkmalpflegerisches Konzept
- Verbindung von Kunst und Architektur
- Innenräumliche Qualitäten
- Funktionalität, Betriebsabläufe, Hindernisfreiheit

Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

6. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, nach der Genehmigung durch den Stadtrat den nicht anonymen, selektiven Studienauftrag auf Basis des Programms Studienauftrag durchzuführen.

7. Dieser Beschluss wird veröffentlicht, wenn der Studienauftrag gemäss Ziffer 6 durch das Departement Bau, Amt für Städtebau, öffentlich ausgeschrieben wird.

8. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das vom Gemeinderat 2017 verabschiedete Museumskonzept sieht vor, die drei Museen – Kunst «Museum Winterthur | beim Stadthaus», «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» und «Kunst Museum Winterthur | Villa Flora» – unter der Leitung des Kunstvereins in der Dachmarke «Kunst Museum Winterthur» zusammenzuführen.

Als Teilprojekt des Museumskonzepts ist zudem vorgesehen, den Eingangsbereich des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» als attraktiven Empfang für Besucherinnen und Besucher für den gesamten Museumsrundgang neu zu gestalten.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Umgestaltung des Erdgeschosses geprüft. Unter Berücksichtigung von betrieblichen, denkmalpflegerischen und brandschutztechnischen Aspekten weist die Studie für die Aufwertung des Erdgeschosses, einen Windfang gegen die Stadthausstrasse, eine mit einem Kunstprojekt frei bespielbare Eingangshalle, einen behinderten gerechten stadtgartenseitigen Zugang und eine betriebliche Entflechtung, die Machbarkeit nach.

Die Museumsbesucherinnen und -besucher sollen im Kunst Museum Winterthur unmittelbar von der Kunst empfangen und umfassen werden. Die Neugestaltung der Eingangshalle im Erdgeschoss des «Kunst Museum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten» zum Empfang für den gesamten Museumsrundgang in den drei Häusern ist daher gleichermassen eine künstlerische wie architektonische Aufgabe.

Die öffentliche Beschaffung liegt mit einem Auftragsvolumen für Dienstleistungen von über 350 000 Franken im Staatsvertragsbereich. Angezeigt ist ein nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Präqualifikation. Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Kunst und Architektur.

2. Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf dem Ist-Zustand sowie dem Museumskonzept. Im Weiteren wurde das Raumprogramm mit dem Departement für Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur sowie den künftigen Nutzerinnen und Nutzern, der Direktion des Kunst Museum Winterthur verifiziert.

Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen:

- Attraktive Neugestaltung der Eingangshalle mit einer unverwechselbaren künstlerischen Handschrift in einer überzeugenden architektonischen Form

- Eingangshalle mit museumsüblichen Funktionen wie Empfangstheke, Information, Shop, eine kleine Tee-Ecke, Sitzgelegenheiten
 - Betriebstechnische Verbesserungen wie die Entflechtung des Museums- und Eingangsbereich, ein Windfang, behindertengerechte Zugänglichkeit, Sicherstellung des Brandschutzes
 - Gebäudetechnische Verbesserungen wie die Erneuerung der Beleuchtungstechnik, die Vervollständigung der Videoüberwachung, die Temperierung der Ausstellungsräume
- Detaillierte Angaben finden sich im Programm des Studienauftrages für einen «nicht anonymen, selektiven Studienauftrag für Kunst und Architektur», vom 30. April 2020 im Kapitel 3.

3. Studienauftrag

Das Amt für Städtebau, Hochbau, führt für die Submission eines Teams aus Kunst und Architektur einen Studienauftrag im nicht anonymen, selektiven Verfahren mit Präqualifikation durch.

Das Beurteilungsgremium wird auf Grund der festgelegten generellen Eignungskriterien sieben Teilnehmende auswählen. Maximal zwei Plätze für Teilnehmende werden an Bewerberinnen resp. Bewerber vergeben, deren Referenzblätter sich durch einen überdurchschnittlichen thematischen Bezug zur Aufgabe hervorheben, jedoch nicht die Erfahrung in der Ausführung von Leistungen gleicher Grösse und / oder Komplexität ausweisen können («Wildcard» für Nachwuchsteams). Des Weiteren werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden.

Die Bewertung der Beiträge des Studienauftrages nach Massgabe der festgelegten Zuschlagskriterien erfolgt gestützt auf eine Gesamtbeurteilung des eingesetzten Beurteilungsgremiums.

Für die Entschädigungen steht eine Summe von 112 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Pauschalentschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt 16 000 Franken (exkl. MWST).

4. Kosten

Das Projekt «Optimierung Empfang für Besucherinnen und Besucher», Stadthausstrasse 6, Projekt-Nr. 13169, ist in der Investitionsplanung über den Zeitraum 2021 / 2022 mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1.93 Millionen ($\pm 25\%$) enthalten. Die Kosten für den Studienauftrag belaufen sich auf 185 000 Franken (Entschädigung Teilnehmende 112 000 Franken, Juryhonorare 23 000 Franken, Gebäudeaufnahmen, Publikationen, Verpflegung, Reserven MWST etc. 50 000 Franken).

5. Termine*

Ausgabe Programm Studienauftrag	Frühling 2020
Einreichen Unterlagen Präqualifikation	Sommer 2020
Einreichen Beitrag zum Studienauftrag	Sommer 2020
Information der Teilnehmenden	ab Herbst 2020

* Die detaillierten Termine sind aus dem Programm ersichtlich.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Mögliche Medienanfragen werden vom Departement Bau und Departement Kulturelles und Dienste koordiniert beantwortet.

7. Veröffentlichung

Der Beschluss wird veröffentlicht, wenn der Studienauftrag öffentlich ausgeschrieben wird. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über den Termin der Veröffentlichung.

Beilage:

- Programm Studienauftrag «nicht anonymer, selektiver Studienauftrag für Kunst und Architektur»